

Wie läuft das mit einer Photovoltaik-Anlage?

Was tun wir für Sie?

1. Angebot, persönliche und individuelle Beratung
2. Bestellung der Anlage bei Rixen - Dach
3. Planung und Organisation der gesamten Baustelle
4. Terminierung mit Subunternehmer (Elektriker)
5. Montage der PV Anlage
6. Abnahme und Kontrolle
7. Wartungsvertrag

Was erledigt der Elektriker für Sie? - Abgesehen von der Inbetriebnahme Ihrer Anlage.

1. Anmeldung des Netzanschlusses für Strom beim E-Werk (Sondergenehmigung für PV-Strom muss abgewartet werden).
2. Ausfüllung des Datenblattes der PV Anlage unter Angabe von Modul-Anzahl und Typ - dieses lässt er von Ihnen unterschreiben und leitet es an das E-Werk weiter
3. Ausfüllen des technischen Datenblatts der Wechselrichter unter Angabe von Anzahl und Typ - ebenfalls mit anschließender Weiterleitung an das E-Werk
4. Erstellung eines Übersichtsschaltplans der gesamten Anlage (vom Zähler bis zu den Modulen). Das E-Werk erhält wieder eine Kopie.
5. Konformitätserklärung der Wechselrichter wird an das E-Werk weitergeleitet
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung an das E-Werk weiterleiten
7. Einbaubericht für kundeneigenen Zähler in der Lieferanlage
8. Kopie der Meldung an die Bundesnetzagentur oder Registrierungsbestätigung
9. Inbetriebsetzungsprotokoll Eigenerzeugungsanlagen

Was müssen Sie erledigen?

1. Eventuell KfW Fördermittel beantragen (Fragen Sie bei Ihrer Bank nach, ihr Sachbearbeiter wird Ihnen weitere Auskünfte geben können)
2. Bestellung der Anlage bei Rixen - Dach
3. Unterschrift auf dem Antrag beim Elektriker
4. Meldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur (abklären ob eventuell der Elektriker dies für Sie übernimmt) www.bundesnetzagentur.de
5. Kontakt mit dem Finanzamt aufnehmen (telefonisch reicht)
6. Umsatzsteuer Nr. beantragen
7. Abwarten auf Schreiben vom Finanzamt
8. Elster-Software runterladen
9. Rechnung PV ans Finanzamt senden (MwSt. werden zurückerstattet) (kann per Post erfolgen)
10. monatliche Umsatzsteuermeldung über Elster ans Finanzamt
11. Je nach Finanzamt kann nach einem Jahr eine 1/2-jährliche Meldung ausreichend sein (bitte erkundigen Sie sich danach beim Finanzamt)
12. Eine bequeme Alternative dazu: Lassen Sie die Meldungen von Ihrem Steuerberater machen